

Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

DIE LINKE

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)



Antrag zum Haushalt 03/2019

zur Behandlung in ☒ öffentlicher Sitzung ☐ nichtöffentlicher Sitzung

Beschlussgegenstand: Förderung der Antidiskriminierungsstelle Brandenburg an der Havel

Beratungsfolge:

☒	<u>7.2.2019</u>	Ausschuss Gesundheit, Soziales		Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
				Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
		Ausschuss für Stadtentwicklung		
		Ausschuss Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	☒	<u>19.2.2019</u>
				Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
		Jugendhilfeausschuss		Rechnungsprüfungsausschuss
☒	<u>18.2.2019</u>	Hauptausschuss		
☒	<u>27.2.2019</u>	Stadtverordnetenversammlung		

Beschlussvorschlag:

Die Antidiskriminierungsstelle wird zukünftig von der Stadt Brandenburg an der Havel gefördert und finanziell unterstützt. Die jährliche Unterstützung der Antidiskriminierungsstelle wird entsprechend der Kostenaufstellung der Einrichtung mit 21.330 € in den Haushalt 2019/20 aufgenommen.

Heike Jacobs
Unterschrift/en

R. Krehse

Begründung - siehe Rückseite

Begründung:

Die Antidiskriminierungsstelle Brandenburg hat seit dem Jahr 2017 in gemeinnütziger Arbeit Menschen beraten, die sich in unterschiedlichsten Situationen einer Diskriminierung ausgesetzt sahen.

Die Anzahl der Fälle, die die Stelle in den letzten Jahren bearbeitet hat, zeigt, dass es einen Bedarf innerhalb der Stadt gibt, eine Anlaufstelle dieser Art vorzuhalten.

Damit die Antidiskriminierungsstelle ihre unabhängige Arbeit fortsetzen kann, ist es notwendig, die bisher nur ehrenamtlich stattfindende Arbeit durch die Stadt finanziell zu unterstützen. Um das Angebot weiter zu professionalisieren, ist die kommunale Finanzierung unverzichtbar. Die Eigenmittel, die der Verein bisher aufbringen und einwerben konnte, würden dafür alleine nicht reichen und es kann nicht sichergestellt werden, dass dieses kostenlose Angebot für Betroffene aufrechterhalten werden kann.

Die Etablierung einer solchen Stelle innerhalb der Verwaltung würde deutlich höhere Kosten durch die zu erwartenden Personalkosten nach sich ziehen, als wenn diese Arbeit durch einen unabhängigen Verein wahrgenommen wird.

Antidiskriminierungsstelle
Brandenburg an der Havel e.V.

Vorsitzende: Christin Willnat
Magdeburger Str. 9
14770 Brandenburg an der Havel

Antrag auf kommunale Unterstützung

Sprechzeiten:

Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 – 16:00 Uhr

Mobil: +49177/ 608 96 86

c.willnat@antidiskriminierungsstelle-brb.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Was ist eine Antidiskriminierungsstelle?

Eine Antidiskriminierungsstelle ist eine fachspezifische Beratungsstelle, die zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz erforderlich ist. Der Fokus liegt gezielt in der Beratung, Information, Begleitung, Mediation, juristischem Beistand für Betroffene und verschiedener Formen von Diskriminierung anzubieten bzw. zu vermitteln.

Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der sich am 13.03.2017 in Brandenburg an der Havel gegründet hat und sich seitdem gegen die Diskriminierung in der Stadt Brandenburg an der Havel und Umgebung aktiv einsetzt.

Inhaltliche Schwerpunkte verfolgt die Antidiskriminierungsstelle mit ihrer Arbeit einen „horizontalen Ansatz“ und setzt auf Diversity Strategien (=die Vielfältigkeit aller Menschen und Fokussiert sich auf die sechs Merkmale im AGG), um Probleme anzugehen oder komplett zu beseitigen. Das bedeutet, dass jede Form, der verschiedenen Diskriminierungsmerkmale gleichermaßen schutzwürdig sind. Damit wird eine Unterteilung von Diskriminierungsmerkmalen bzw. Betroffenenengruppen verhindert.

Des Weiteren werden Menschen häufig wegen kombinierten Merkmale benachteiligt, wie etwa „älter und behindert“ oder „ausländisch und muslimisch“. Die neuen Strategien und der „horizontale Ansatz“ der Antidiskriminierungsstelle sorgen daher auch für einen wirksamen Schutz vor dieser so genannten mehrdimensionalen Diskriminierung.

Denn Ziel des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist es auch, Benachteiligungen aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Viele Menschen wissen nichts von ihrem Recht auf Diskriminierungsschutz oder wo sie Hilfe finden können, wenn sie betroffen sind. Diskriminierung ist in Deutschland verboten und kann unter gewissen Umständen auch rechtlich verfolgt werden.

Die Arbeit der Stelle muss sich im Laufe von Jahren etablieren, d. h. zuerst einmal im Bewusstsein der Bevölkerung verfestigen und als selbstverständliche Möglichkeit, gegen Diskriminierung vorzugehen, gesellschaftlich angenommen werden.

Qualifikationen und Kompetenzen:

Neben den formalen Qualifikationen sind vor allem auch die Fähigkeiten unerlässlich die die Berater mitbringen, zum Beispiel die der Sozialpädagogik, juristische und anwaltliche Qualifikationen und Praxis, professionelle Übersetzerpraxis, sozialpsychologische oder therapeutische BeraterInnenausbildungen und gesellschaftswissenschaftliche Ausbildungen bzw. Studienabschlüsse. Ein speziell erarbeitetes Fachwissen und adäquates Engagement sind Grundvoraussetzungen für die Arbeit. Ein fundiertes Zusammenspiel von fachlichen Qualifikationen, sozialen Kompetenzen und Praxiserfahrung aber auch Einfühlsamkeit, Aufgeschlossenheit gegenüber Fremdheitserfahrungen, kritisches Bewusstsein für Diskriminierungsstrukturen und ihre materiellen und psychischen Auswirkungen, ein empathischer wie auch eine professionelle Distanz während der Beratungsstil, etc., alle diese Faktoren sind maßgebend für eine interkulturelle kompetente Arbeit in unserer Antidiskriminierungsstelle. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit aufgrund der horizontalen Orientierung der Beratungstätigkeit sind hierbei die Grundvoraussetzungen.

Die Qualifikationen die die Beraterin Frau Christin Willnat mitbringt, sind neben studentischer Ausbildungen (z.B. auch als Rechtsberaterin im Bereich Asyl an der Humboldt Universität in Berlin), auch erlerntes Wissen durch regelmäßige Teilnahme an Workshops und Seminaren. Zudem hat Frau Willnat neben ihren Ausbildungen und in ihrer beruflichen Laufbahn, bereits ehrenamtlich und beruflich mit geflüchteten und betroffenen Menschen gearbeitet. Sie managt ihr Studium, die Antidiskriminierungsstelle Brandenburg an der Havel e.V., ihren eigenen Betrieb und allerlei Ehrenämter nebeneinander her. Sie ist für die Antidiskriminierungsstelle Brandenburg an der Havel e.V. eine unersetzbare Beraterin.

Unsere Angebote:

Um einen effektiven Diskriminierungsschutz zu gewährleisten, bieten wir jeden Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 14:00 – 16:00 Uhr kostenlose Sprechstunden in unsere Beschwerdestelle, in der Magdeburger Str. 9 in 14770 Brandenburg an der Havel, an.

Zusätzlich bietet die Antidiskriminierungsstelle jeden ersten Mittwoch im Monat, in der Zeit von 14:00 Uhr – 15:30 Uhr, eine offene und kostenlose Rechtsberatung mit einem Rechtsanwalt an. In dieser Zeit können Fragen zu jeder Form der Diskriminierung gestellt werden.

Neben einer fundierten Beratung möchten wir auch gezielte Workshops für Betroffene, Interessierte, Unternehmen und Schulen anbieten. In diesen Workshops lernen die Probanden wie sie sich bei einer Diskriminierung richtig verhalten müssen und was bei einer gezielten Diskriminierung zu beachten ist. Aber auch wie ein Leben in Deutschland funktioniert um eine Diskriminierung vorzubeugen.

Sehr gerne würden wir damit auch Betroffene ansprechen, die dadurch etwas Mut bekommen könnten, um gegen ihre erlebte Diskriminierung anzukämpfen und einen richtigen Umgang mit ihr

Erlebtes lernen zu können. Dabei möchten wir aber nicht die Aufgabe eines Psychologen komplett übernehmen. Wenn wir merken, dass die betroffene/n Person/en weitere Hilfe benötigt, werden wir diese selbstverständlich an den zugehörigen Psychologen und oder Institutionen weiterleiten.

Was beinhalten diese Workshops?

Die Themen, die zur Zeit geplant sind, wären:

- Diskriminierung im Alltag
- Wie verhalte ich mich bei einer Diskriminierungen – richtiges Verhalten lernen bei einer Diskriminierung
- Schutz vor Kriminalität
- Leben lernen in Deutschland – um Diskriminierung vorzubeugen und Integration zu erleichtern
- weitere Themen sind noch in Planung

Beratung und Unterstützung Benachteiligter

Die Beratung umfasst:

a) Erstberatung und Fallaufnahme:

- Einleitende Befragung: Was ist passiert, öffnende Fragen,
- Detaillierte Sachverhaltserfassung mit Erhebung der Hintergründe
- Zielklärung
- Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten und Einleitung von unaufschiebbaren Hilfeleistungen
- Formalisierte Dokumentation

b) Folgeberatungen und Vermittlung:

- Hilfestellung zur Inanspruchnahme notwendiger Rechtsberatung
- Horizontale Kooperation mit anderen Fachstellen
- Kooperation mit Selbsthilfegruppen und psychosoziale Stellen
- Vermittlung an MediatorInnen

c) Antidiskriminierungsberatung erfordert:

- Interkultureller, multiprofessioneller Blickwinkel
- ganzheitlicher Beratungsansatz
- Respekt gegenüber allen Beteiligten
- Wahrnehmen von Minderheitenperspektiven
- Unvoreingenommenheit
- Perspektivenwechsel
- Unterstützung der Selbsthilfefähigkeit
- Horizontale Beratung und Vermittlung / Kooperation
- Fallbegleitung und Betreuung
- Netzwerkarbeit

Eine erfolgreiche Arbeit der Antidiskriminierungsstelle setzt den Fokus nicht nur auf die oben beschriebenen Rahmenbedingungen sondern auch in die Qualität eines gezielten und fachgerechten Beratungsangebotes.

Zur Zeit:

Zur Zeit hat die Antidiskriminierungsstelle keine eigenen Räumlichkeiten und hat ihren Sitz gegenwärtig, geduldeter Weise, im Übersetzungsbüro Übersetzung & Integrationshilfe, Magdeburger Str. 9 in Brandenburg an der Havel. Unsere neuen Räumlichkeiten, ebenfalls Magdeburger Str. 9, werden gerade renoviert und fit gemacht.

In diesen neuen Räumlichkeiten ist ein geeigneter Beratungsraum mit Seminarraum, wo bis zu 10 Teilnehmer, in gezielten Workshops, die Möglichkeit zum lernen und trainieren haben. Des Weiteren bieten die neuen Räumlichkeiten ein Sekretariatsbereich, um Termine mit den jeweiligen Betroffenen zu vereinbaren.

Finanzierung & Förderung:

An der Umsetzung und Verwirklichung des AGG, also die Erfüllung von Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, Diskriminierung anzeigen und sanktionieren zu können, dient jedoch auch dem Interesse der Kommune bzw. des Staates aber auch in den speziellen und förderungsreichen Institutionen.

Die finanzielle Ausstattung muss ausreichend für eine verlässliche und wirksame Arbeit sein, sie muss kontinuierlich und sicher sein und darf nicht an einen kurzfristigen Projektzeitrahmen gebunden werden. Aufgrund diesen besonderen staatlichen Interesse, muss der Staat auch eine hinreichende finanzielle Ausstattung für eine kontinuierliche und wirksame Arbeit zur Verfügung stellen. Dazu gehören ein Grundstock an festen Stellen sowie Honorargelder für Beratungs- und Betreuungsangebote.

Die Arbeit der Stelle muss sich im Laufe von Jahren etablieren, d. h. Zuerst einmal im Bewusstsein der Bevölkerung verfestigen und als selbstverständliche Möglichkeit, gegen Diskriminierung vorzugehen, gesellschaftlich angenommen werden.

Stellenausstattung:

Die Ausstattung der Stelle muss sich von Anfang an am Kriterium der Wirksamkeit und Effektivität orientieren. Sie darf auf keinem Fall zu gering sein und auf solch schwachen Balken stehen, dass der Antidiskriminierungsstelle im Grunde nur eine Alibifunktion zugesprochen werden kann.

Unser Antidiskriminierungsbüro erfordert als Mindestbesetzung zwei Stellen, eine Stelle für die sozialpädagogische Beratung und telefonische Beratung mit Terminvergabe.

Rechtsanwälte, Dolmetscher, Psychologen, MediatorInnen und TherapeutInnen werden als externe Kooperationspartner oder freiberuflicher HonorarmitarbeiterInnen mit der Stelle vernetzt.

Von daher bitten wir um kommunale Unterstützung, um die Effektivität der Stelle und die laufenden monatlichen Kosten gewährleisten zu können.

Eine Kostenaufstellung der monatlichen Kosten sind in einer Tabelle aufgelistet:

Ausgaben	Honorar pro Stunde	Kosten pro Monat	Kosten pro Jahr	Kosten 3 Jahre
Personalkosten Berater/in	30,00 €	30h = 900,00 €	10.800,00 €	32.400,00 €
Büroorganisation/ Personal	12,50 €	200 €	2.400,00 €	7.200,00 €
Personalkosten anwaltliche Beratung	30,00 €	5h = 150,00 €	1.800,00 €	5.400,00 €
Fortbildungen / Qualifizierungen		100,00 €	1200, 00 €	3000,00 €
Aufschlüsselung Betriebskosten				
Miete (warm)		225,00 €	2.700,00 €	8.100,00 €
Strom		50,00 €	600,00 €	1.800,00 €
Telefon, Handy, Internet		50,00 €	600,00 €	1.800,00 €
Büromaterialien		200,00 €	3.000,00 €	9.000,00 €
sonstiges		100,00 €	1.200,00 €	3.600,00 €
Betriebskosten gesamt		625,00 €	8100,00 €	24.300,00 €
Gesamt		1975,00 €	23.700,00€	71.100,00 €
Eigenleistung 10%		197,50 €	2.370,00 €	7.110,00 €
Beantragter Zuschuss		1.777,50 €	21.330,00 €	63.990,00 €

Über eine finanzielle Unterstützung für unseren Verein die „Antidiskriminierungsstelle Brandenburg an der Havel e.V.“ wären wir sehr dankbar!

mit besten Grüßen

Christin Willnat
Vorsitzende

Antidiskriminierungsstelle
Brandenburg an der Havel e.V.